

Informationen zum Prostituiertenschutzgesetz

Wen betrifft es? Alle Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen.

Schritt 1:

Gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG

Staatliches Gesundheitsamt Erlangen
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen
Tel: 09131 803- 2324/-2329
E-/Mail: prostituiertenschutzberatung@erlangen-
hochstadt.de

Terminvereinbarung

Telefonische Terminvereinbarung unter obiger Telefonnummer oder E-Mailkontakt.

Worum geht es?

Information und Beratung zu Krankheitsvermeidung (z.B. durch Impfungen), Empfängnisregelung, Schwangerschaft, Risiken bei Alkohol- und Drogengebrauch. Hilfsangebote bei Bedarf.

Die Inhalte der Gesundheitsberatung unterliegen der Schweigepflicht.

Was muss ich mitbringen?

Einen gültigen Personalausweis oder Reisepass
35 € für die Erteilung der Bescheinigung (Bar oder EC-Karte)

Aliasname:

Die Gesundheitsbescheinigung kann zusätzlich auf einen Aliasnamen ausgestellt werden, wenn bei der Anmeldebehörde der richtige Name bekannt ist.

Wie lange gilt das Papier?

Personen unter 21 Jahre: 6 Monate
Personen über 21 Jahre: 1 Jahr

Wo gilt das Papier?

Bundesweit, in ganz Deutschland

Was passiert, wenn ich keine Bescheinigung über die Gesundheitsberatung habe?

Ich darf nicht arbeiten und kann ein Bußgeld bekommen

Schritt 2:

Anmeldung nach §§ 3-9 ProstSchG

Stadt Erlangen
Bürgeramt, Abt. öff. Sicherheit und Ordnung
Rathausplatz 1
91056 Erlangen
Tel: 09131/ 863036